



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, 13.12.2021 im Amtshaus Waidhofen an der Thaya - Land.

Die Einladung erfolgte am 06.12.2021 durch Einzelladung.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebgm: Dietmar Datler
gf. GR: Franz Sauer
gf. GR: Johann Hirsch
gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR: Thomas Panagl
Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer

Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Thomas Scheidl
Gemeinderat: Roman Kasses
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.
Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl
Gemeinderat: Jürgen Miksche

Außerdem anwesend waren:

AL Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 11.10.2021
2. Voranschlag 2022
3. Gebühren und Abgaben für 2022
4. Subventionen und Zuwendungen für 2022
5. Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021
6. Vergabe Ziviltechnikerleistungen Sanierung Regenwasserkanäle BA 19
7. Förderungsvertrag KPC, ABA BA 18 - LIS RW-Kanäle Altbestand
8. Heizkostenzuschuss 2021/2022
9. EDV-Datenspeicher Gemeindeamt
10. Verkauf Parz. 259/12, KG Vestenpoppen
11. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 11.10.2021

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.10.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Voranschlag 2022

Der Voranschlagsentwurf 2022 wird ausführlich erklärt und diskutiert. Das Haushaltspotential beträgt im Jahr 2022 € 21.900. Vom operativen Haushalt sind Zuführungen zu investiven Vorhaben in Höhe von € 661.000,00 geplant.

Der Voranschlagsentwurf lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2022 keine vorgesehen.

Für die Berechnung des Haushaltspotential wurden die Richtlinien geändert sowie einige Änderungen vorgenommen. Lt. beschlossenem Rechnungsabschluss 2020 betrug das Haushaltspotential € 187.195,99. Nach der Neuberechnung beträgt es € 193.919,07 im Jahr 2020.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2022 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Die Änderung des Haushaltspotentials des Rechnungsabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.: Gebühren und Abgaben für 2022

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und
Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke) lt. Verordnung v. 14.12.2009
Kommunalabgabe lt. Bundesgesetz - 3%

Hundeabgabe: ab 2011 Nutzhunde: € 6,54
 Luxushunde: € 14,00
 Gefährliche Hunde: € 70,00
 je Hundemarke € 2,60

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung vom 15.12.2016

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 470,00 ab 2018

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 14.12.2015

Grabstellengebühr bzw. Erneuerungsgebühr: einfache Grabstelle € 100,00
 Doppelgrab € 160,00
 Urnengräber für 4 Urnen € 300,00

Für gemeindefremde Bürger, die Grabstellen von ehemaligen Einwohnern unserer Gemeinde pflegen, erhöht sich die Grabstellengebühren um 50 %.

Für gemeindefremde Bürger erhöhen sich die Grabstellengebühren um 100 %.

Kostenersatz für beigestellte Grabsteinplatte bei Urnengräbern: € 350,00

Beerdigungsgebühr Erdgrabstelle € 450,00
 Urnengräber € 100,00

Wassergebühren: lt. Verordnung vom 16.12.2015:

€ 1,80 je m³ + 10 % Ust. ab 2016
€ 16,00 Bereitstellungsgebühr je m³ = jährl. € 48,- ab 2016
€ 5,90 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr ab 2011

Kanalgebühren: lt. Verordnung vom 15.12.2011:

€ 10,80 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr SW
€ 2,40 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr RW
€ 2,10 je m² Einheitssatz Benützungsg Gebühr

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren: lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 65,00 pro Halbjahr seit 2016
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 100,00 pro Halbjahr seit 2016
Teegeld Kindergarten	€ 6,00 pro Halbjahr seit 2011
Mittagessen Kindergarten	€ 3,40 pro Portion
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	lt. Richtlinie Land NÖ

Richtpreis für **Brennholz**: € 35,00 bis € 45,00 je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Subventionen und Zuwendungen für 2022

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km

Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag
€ 4,68 für 1/2 Tag

Taggeld Bedienstete: € 12,00

Friedhofsverwalterentschädigung: € 200,00 jährl. ab 2021

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 500,00 jährl. ab 2021

Mesnerentschädigung: € 370,00 jährlich ab 2014 + pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Vorbeterentschädigung: ab 2016

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 85,00
Brunn:	Danzinger Roman	€ 70,00
Wiederfeld:	Fasching Franz	€ 70,00
Edelprinz:	Koller Johann	€ 70,00
Kainraths:	Franz Altschach jun.	€ 70,00
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 70,00
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 70,00

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: 1 Kranz und € 75,00 und Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 14,00 je Std. ab 2017
Forstarbeit	€ 17,00 je Std. ab 2017
Mitglieder Gde.-Wahlbehörde	€ 10,00 je Wahl ab 2004
Sprengelewahlbehörde	€ 20,00 je Wahl ab 2018
Stundenlohn Totengräber	€ 25,00 je Std. ab 2014
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 5,00 je Std. ab 2018

Traktorarbeiten:	3 Klassen:	bis 30 PS	€ 11,00 ab 2017
(ohne Mann)		bis 80 PS	€ 19,00 ab 2017
		über 80 PS (wenn notw.)	€ 27,00 ab 2017

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -	€ 8,00
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	€ 10,00
für Seilwinde f. Holzbergung.....	€ 7,00
Rückewagen	€ 20,00
<u>Forstarbeit</u> nach Festmeter:.....	€ 16,00 pro Festmeter plus
	€ 4,00 bis € 8,00 je nach Entfernung für Schlep-
pen,	

Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 150,00 plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2015
plus Wickelrucksack zum Preis von je € 50,00 ab 2017

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 55,00 pro Haus ab 2015

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-
Solar- u. Photovoltaikförderung: lt. Richtlinien v. 12.03.2020

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe € 6.500,00 bzw. max. die zu leistende Ergänzungsabgabe lt. Beschluss der Wohnbauförderungsrichtlinie vom 17.10.2019

<u>Feuerwehren:</u>	lt. Richtlinien v. 12.03.2020:
Jahrespauschale je FF	€ 1.900,00
RLF Nonndorf	€ 2.000,00

Besamungsbeitrag für Kühe: € 11,00 für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten
Auswärtigenbeitrag für Betreuung für Kinder unter 2,5 Jahre € 110,00 pro Monat pro Kind

Auf Ansuchen:

Trachtenkapelle Buchbach:	€ 1.100,00	jährl. ab 2016
Landjugend:	€ 150,00	jährl. ab 2016
Caritas St. Pölten:	€ 50,00	jährl. ab 2016
Zivilschutzverband:	€ 0,18	jährl. je Einw. ab 2015
Hospizverein	€ 150,00	jährlich ab 2014
Handball- u. Fußballverein:	€ 50,00	pro Jugendmitglied und Jahr ab 2015
Sportförderung:	20 % des Jahresmitgliedsbeitrages, max. € 30,00 ab 2012	

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Subventionen und Zuwendungen für 2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2021 Überziehungen von mehr als € 3.000 und mehr als 30 % auf und es wird auf Antrag des Gemeindevorstandes

vorgeschlagen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/522-778: Reinhaltung der Luft, Zuschuss zur alternativen Energieversorgung

VA: € 15.000,00, dzt: € 29.975,52 = Mehrausgaben von € 14.975,52.

Begründung: Durch Corona haben viele Hauseigentümer die Heizungsanlage getauscht bzw. Photovoltaikanlagen errichtet.

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/920+850 Aufschließungsabgabe.

Folgende Konten aus dem investiven Haushalt weisen ebenfalls Überziehungen auf.

5/851-0041: Abwasserbeseitigung, Leitungskataster:

VA: € 25.000,00, dzt: € 31.369,37 = Mehrausgaben von € 6.369,37

Begründung: Nachverrechnung von Kamerabefahrungen aus dem Jahr 2020

5/851-0040: Abwasserbeseitigung, Erweiterungen:

VA: € 70.000,00, dzt: € 83.917,44 = Mehrausgaben von € 13.917,44

Begründung: Erweiterung ABA Vestenpoppen um zwei Bauplätze

Weiters wurde, lt. Vorgabe des Amtes der NÖ Landesregierung, der IST-Abgang aus dem Jahr 2019 bei den investiven Vorhaben übernommen:

5/840-729960: Grundbesitz, Übernahme IST-Abgang 2019:

VA: € 0,00, Übernahme von 2019: € 3.444,81

5/851-729960: Abwasserbeseitigung, Übernahme IST-Abgang 2019:

VA: € 0,00, Übernahme von 2019: € 145.000,00

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben soll am Jahresende durch Zuführungen in Höhe des Fehlbetrages aus dem operativen Haushalt erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Mehrausgaben nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Vergabe Ziviltechnikerleistungen Sanierung Regenwasserkanäle BA 19

In den Jahren 2022 bis 2025 sollen die Regenwasserkanäle in unserer Gemeinde saniert werden. Diese Sanierung wird auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im Jahr 2022 sollen in Vestenpoppen und Nonndorf und im Jahr 2023 in Kainraths und Brunn die Bauarbeiten erfolgen (Bauabschnitt 19).

In den Jahren 2024 und 2025 sollen die KG's Buchbach, Griesbach, Sarning, Wiederfeld und Edelpinz folgen (Bauabschnitt 20).

Die geschätzten Baukosten für den Bauabschnitt 19 betragen € 980.000,00 exkl. USt. (€ 840.000,00 aufgrabungsfrei und € 140.000,00 durch Aufgrabung).

Von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems liegt für die Ziviltechnikerleistungen ein Honorarangebot in Höhe von € 72.898,31 exkl. USt. vor. Das Angebot beinhaltet die Erstellung des Sanierungskonzeptes, der Ausschreibungsunterlagen und des Förderansuchens, die Prüfung der Angebote samt Vergabevorschlag, die örtl. Bauaufsicht und die Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Ziviltechnikerleistungen für die Sanierung der Regenwasserkanäle Bauabschnitt 19 an die Fa. Hydro Ingenieure, 3500 Krems zum Angebotspreis von € 72.898,31 exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Förderungsvertrag KPC, ABA BA 18 – LIS RW-Kanäle Altbestand

Für die Kamerabefahrungen und die Aufnahme der RW-Kanäle des Altbestandes in den Leitungskataster liegt ein Förderungsvertrag von der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien vor. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Förderung von € 20.000,00 im Form eines Investitionszuschusses. Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 75.000,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Heizkostenzuschuss 2021/2022

Vom Land NÖ wurde ein Heizkostenzuschuss 2021/2022 in der Höhe von € 150,00 beschlossen. Von der Gemeinde sollen wieder € 100,00 an einkommensschwache Gemeindebürger ausbezahlt werden. Es sollen die selben Voraussetzungen gelten wie für das Land NÖ.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, an einkommensschwache Gemeindebürger wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,00 zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9: EDV-Datenspeicher Gemeindeamt

Die Datensicherungen im Gemeindeamt wurden im Jahr 2014 angeschafft. Derzeit funktioniert die Datensicherung nur sehr eingeschränkt bzw. fällt öfters aus.

Für eine Neuanschaffung eines Sicherungsspeichers liegen folgende Angebote vor:

Fa. Preisl, Altwaidhofen	4.383,60 €	100,00%
Fa. Gemdat, Korneuburg	9.836,40 €	224,39%

Von der Fa. Gemdat liegt ein weiteres Angebot für die Datensicherung in einer Cloud vor. Dieses beträgt monatlich € 248,40 inkl. USt. Dafür ist jedoch die Internetverbindung zu schwach.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Fa. Preisl zum Angebotspreis von € 4.383,60 inkl. USt mit der Lieferung und Installation des Datenspeichers am Gemeindeamt zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10: Verkauf Parz. 259/12, KG Vestenpoppen

Herr Franz Zlabinger jun. und Frau Anna Hofmann, Vestenpoppen 68 haben um Kauf der Parz. 259/12 KG Vestenpoppen im Ausmaß von 1.040 m² angesucht. Der Kaufpreis beträgt lt. GR-Beschluss € 18,00/m², somit gesamt € 18.720,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Herrn Franz Zlabinger jun. und Frau Anna Hofmann die Parz. 259/12 KG Vestenpoppen zum Preis von € 18.720,00 zu verkaufen. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung tragen die Käufer.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 12: Mitteilungen des Bürgermeisters

Vierte Kassenarztstelle Waidhofen an der Thaya, vormals Dr. Namjesky:

Seitens der ÖGK wurde Ende September 2021 die Stelle als ruhend gemeldet. Die sechs Kassenärzte (Dr. Höpfl, Dr. Frank, Dr. Brunner, Dr. Neugebauer, Dr. Thurner und Dr. Waldmann) in unserem Sprengel haben ein Schreiben Anfang Oktober 2021 an einige Bürgermeister im Bezirk und an die NÖ Landesregierung gesendet. In diesem Schreiben geht es vor allem um die Wiederbesetzung der vierten Kassenarztstelle in Waidhofen an der Thaya.

Die ÖVP-Bürgermeister des Bezirkes Waidhofen an der Thaya haben ebenfalls einen Brief für die Besetzung der vierten Kassenarztstelle an die Landeshauptfrau gerichtet.

Inzwischen hat die ÖGK mitgeteilt, dass das Ansuchen im Dezember 2021 beim Stellenplangespräch behandelt wird.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker